

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0190/2015 (BJD)

Kleine Anfrage Brigit Wyss (Grüne, Solothurn): Ist der quantitative und qualitative Schutz der Fruchtfolgeflächen im Kanton Solothurn langfristig gewährleistet? (16.12.2015)

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK N) hat am 20. November 2015 einen Untersuchungsbericht veröffentlicht über die Sicherung des landwirtschaftlichen Kulturlandes. Die Schweiz verliert jährlich 3'400 ha landwirtschaftliches Kulturland; hochgerechnet auf die letzten 25 Jahre rund 85'000 ha Kulturland. Es wird deshalb eine Verbesserung zum Schutz des Kulturlandes angestrebt; unter anderem die Prüfung einer bundesrechtlichen Kompensationspflicht für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen. Gleichzeitig wird befürchtet, dass eine allgemeine Kompensationspflicht dazu führen könnte, dass weniger geeignete Kulturlandflächen zu ackerfähigen Fruchtfolgeflächen erklärt würden. Die Kantone erheben die Fruchtfolgeflächen selber. Sie haben dabei gemäss Bericht einen erheblichen Ermessensspielraum, welcher zu grossen Unterschieden in der Erhebungsmethodik und der Erfassungsgenauigkeit der Fruchtfolgeflächen führt; die kantonalen FFF-Inventare sind also nicht direkt vergleichbar.

Gemäss dem aktuellen Richtplanentwurf hat der Kanton Solothurn zwischen 1982 und 2006 rund 830 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Der Kulturlandverlust ist besonders gross zwischen Grenchen und Solothurn (inkl. Inneres Wasseramt) sowie zwischen Olten und Oensingen. In den Ebenen handelt es sich dabei meist um Fruchtfolgeflächen. Das heisst, es gehen für den Ackerbau die besonders geeigneten Böden verloren.

Der Sachplan FFF des Bundes legt für den Kanton Solothurn einen Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen von 16'200 ha fest, welcher vom Kanton wiederum auf die Solothurner Gemeinden aufgeteilt wurde. Der Kanton Solothurn hat die Fruchtfolgeflächen 1987 provisorisch erhoben und damals eine Fläche von insgesamt rund 17'000 ha ausgewiesen. Diese Liste wurde seither bei Planungsrevisionen fortgeschrieben. Verschiedene Gemeinden verfügen aber bereits heute nicht mehr über die ihnen zugewiesene Mindestfläche an Fruchtfolgeflächen. Der Kanton ist zurzeit daran, die Flächen neu zu erheben und wird diese Arbeiten voraussichtlich nächstes Jahr abschliessen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Vollzugshilfe zum Sachplan FFF enthält Qualitätskriterien, denen die FFF zu genügen haben. Wie werden diese Qualitätskriterien im Kanton Solothurn angewendet?
2. Werden diese FFF-Qualitätskriterien für Neuausscheidungen von FFF wie auch bei der notwendigen Überprüfung der bereits inventarisierten FFF gleichermassen angewendet? Wenn nicht, warum nicht und was sind die Unterschiede?
3. Wie muss der geltende Sachplan FFF (Bodenerhebungen aus den 1980er Jahren) überarbeitet und ausgestaltet werden, damit er als zweckmässiges Instrument besser für die Sicherung der qualitativ besten Böden für die Landwirtschaft dienen kann?
4. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass auch nach angepassten Qualitätskriterien bzw. nach einer allfälligen Überarbeitung des Sachplan FFF quantitativ und qualitativ genügend FFF ausgeschieden werden können?

Begründung 16.12.2015: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Brigit Wyss (1)